

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Umweltausschusses (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS
- Drucksache 3/1490 -**

Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 9. Ostseeparlamentarierkonferenz in Malmö (Schweden) am 4. und 5. September 2000

A. Problem

Die ökologische Situation der Ostsee sowie Schiffshavarien in der Vergangenheit haben gezeigt, wie wichtig und notwendig eine Verstärkung des internationalen Handelns zur Verbesserung der Sicherheit in der Seeschifffahrt ist. Diese Erkenntnisse haben die 9. Ostseeparlamentarierkonferenz am 4. und 5. September 2000 in Malmö bewogen, ihre Parlamente und Regierungen zu konkreten Maßnahmen in diesem Politikbereich aufzufordern.

Für die 10. Ostseeparlamentarierkonferenz am 3. und 4. September 2001 ist der Landtag Mecklenburg-Vorpommern von Seiten des Ständigen Ausschusses der Konferenz daher gebeten worden, entsprechende politische Handlungsempfehlungen vorzubereiten.

Mit seinem Beschluss während der 45. Sitzung am 21. September 2000 hatte der Landtag seine Fachausschüsse beauftragt, geeignete Schritte zur inhaltlichen Vorbereitung der 10. Konferenz in die Wege zu leiten, das Thema insgesamt aufzubereiten und die Ergebnisse im Vorfeld der nächsten Konferenz dem Landtag vorzulegen.

B. Lösung

Auf der Grundlage der intensiven Vorarbeiten des Umweltausschusses haben sich die im Landtag vertretenen Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag „Maritime Sicherheit auf der Ostsee“ auf Drucksache 3/2111 verständigt und dem Landtag zugeleitet. Damit ist der Umweltausschuss der Ziffer 4 des Beschlusses zu Drucksache 3/1490 nachgekommen.

Einstimmigkeit im Ausschuss**C. Alternativen**

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Ausschüsse des Landtages durch ihre umfassende fachliche Bestandsaufnahme, insbesondere durch die Vergabe und rechtzeitige Vorlage eines Gutachtens zur rechtlichen Beurteilung der maritimen Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Interessen Mecklenburg-Vorpommerns sowie die Durchführung einer öffentlichen Anhörung mit internationaler Beteiligung aus acht Ostseeanrainerstaaten am 25. April 2001, der Ziffer 4 des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS „Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 9. Ostseeparlamentarierkonferenz in Malmö (Schweden) am 4. und 5. September 2000“ auf Drucksache 2/1490 auftragsgemäß nachgekommen sind.
2. Der Landtag erklärt die Ziffer 4 des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS „Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 9. Ostseeparlamentarierkonferenz in Malmö (Schweden) am 4. und 5. September 2000“ auf Drucksache 3/1490 für erledigt.

Schwerin, 20. Juni 2001

Der Umweltausschuss

Dr. Henning Klostermann
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Henning Klostermann

Die ökologische Situation der Ostsee sowie Schiffshavarien in der Vergangenheit haben gezeigt, wie wichtig und notwendig eine Verstärkung des internationalen Handelns zur Verbesserung der Sicherheit in der Seeschifffahrt ist. Diese Erkenntnisse haben die 9. Ostseeparlamentarierkonferenz am 4. und 5. September 2000 in Malmö bewogen, ihre Parlamente und Regierungen zu konkreten Maßnahmen in diesem Politikbereich aufzufordern.

Für die 10. Ostseeparlamentarierkonferenz am 3. und 4. September 2001 ist der Landtag Mecklenburg-Vorpommern von Seiten des Ständigen Ausschusses der Konferenz daher gebeten worden, entsprechende politische Handlungsempfehlungen vorzubereiten.

Mit seinem Beschluss während der 45. Sitzung am 21. September 2000 hatte der Landtag seine Fachausschüsse beauftragt, geeignete Schritte zur inhaltlichen Vorbereitung der 10. Konferenz in die Wege zu leiten, das Thema insgesamt aufzubereiten und die Ergebnisse im Vorfeld der nächsten Konferenz dem Landtag vorzulegen.

Auf dieser Grundlage hatte der Umweltausschuss federführend die inhaltliche Aufbereitung des Themenbereichs übernommen. Neben Besuchen der zuständigen Hafen-, Aufsichts- und Katastrophenschutzbehörden hatte der Ausschuss seine Arbeitsschwerpunkte einstimmig auf Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission sowie des Europäischen Parlaments, die Durchführung einer öffentlichen Anhörung mit internationaler Beteiligung sowie auf die Vergabe eines wissenschaftlichen Gutachtens konzentriert, um den Fraktionen seine Ergebnisse unterbreiten zu können.

Bereits Mitte September 2000 hatte der Umweltausschuss im Rahmen einer externen Ausschusssitzung den Ölbekämpfungstützpunkt in Stralsund besucht, um sich einen Eindruck über die Möglichkeiten der landseitigen Ölbekämpfung in Mecklenburg-Vorpommern zu verschaffen.

Im November 2000 besuchten Ausschussmitglieder im Auftrag des Präsidenten ein internationales Schiffssicherheitsseminar im französischen Brest, auf dem die noch immer bestehenden Defizite im internationalen und europäischen Seerecht sowie aktuelle Forderungen zur Prävention und Folgenbeseitigung von Schiffshavarien erörtert wurden. Es wurde deutlich, dass die Verhältnisse im Ostseeraum im Rahmen der internationalen Diskussion nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Noch im gleichen Monat erörterte der Ausschuss die Möglichkeiten der seeseitigen Ölunfallbekämpfung in Mecklenburg-Vorpommern bei einem Besuch des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur in Rostock. Ebenso wurden bei dieser Gelegenheit die Möglichkeiten und das Verfahren der Schiffsentsorgung gemäß des international verbindlichen MARPOL-Übereinkommens, die Ölunfallbekämpfung auf See sowie die computergestützte Kommunikation im Katastrophenfall mittels des ARCADIS-Systems beraten.

Ende Januar 2001 führte der Plenarauftrag den Umweltausschuss zu Gesprächen mit Vertretern des Europäischen Parlaments sowie der Europäischen Kommission - der für Schiffssicherheitsfragen zuständigen Generaldirektion Transport und Energie - nach Brüssel. Gesprächsgegenstände waren die aktuellen und neu in die Wege geleiteten Entscheidungen und Richtlinienvorschläge, die von den europäischen Gremien zu Fragen der Verbesserung der Schiffssicherheit, insbesondere bei Öltankern und dem Transport von Chemikalien verabschiedet und beraten wurden. Dabei ging es unter anderem um strengere Kontrollen des Seeverkehrs, die Einrichtung eines europäischen Entschädigungsfonds in Höhe von einer Milliarde Euro bei Verschmutzungen von Küstenabschnitten und der Schaffung einer europäischen Agentur für Sicherheit im Seeverkehr.

Bereits im Dezember 2000 hatte sich der Umweltausschuss einstimmig darauf verständigt, zur Bestandsaufnahme der Grundlagen des internationalen, europäischen und nationalen Seerechts ein Gutachten an die Juristische Fakultät der Universität Rostock zu vergeben. Auf der Basis eines Zwischenberichts vom 5. März 2001 und der bis zu diesem Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse des Umweltausschusses wurde der Antrag „Sicherheit in der Seeschifffahrt“ der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 3/1995 während der 59. Sitzung des Landtages am 5. April 2001 angenommen. Am 14. Mai wurde der Endbericht der rechtlichen Beurteilung der maritimen Sicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern dem Landtag fristgerecht zugeleitet und am 18. Mai in Rostock vertragsgemäß und einstimmig durch den Ausschuss abgenommen. Das für Deutschland bisher einmalige Gutachten hat mittlerweile Beachtung und Anerkennung von Experten gefunden.

Parallel zur Gutachtenvergabe hatte sich der Ausschuss für die Durchführung einer öffentlichen Anhörung mit internationaler Beteiligung aus dem Ostseeraum entschieden. Am 25. April nahmen 17 Sachverständige aus acht Ostseeanrainerstaaten an dieser Veranstaltung teil, deren Ergebnisse gesamteuropäische Relevanz haben. Von Seiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen sowie von der dänischen Schifffahrtsbehörde ist geplant, die Ergebnisse im Rahmen der Vorbereitungen der außerordentlichen Transportministerkonferenz der Helcom im September 2001 zu nutzen.

Darüber hinaus hatte sich der Ausschuss noch über ein weiteres computergestütztes Kommunikationssystem, das im Aufbau begriffene Ostsee-Umweltsicherheits- und Havariebekämpfungssystem (OUS), sowie über den Hergang und die Auswirkungen der Tankerkollision zwischen dem Zuckerfrachter „Tern“ und dem Öltanker „Baltic Carrier“ informiert.

Die Ergebnisse sämtlicher Aktivitäten und Maßnahmen des Ausschusses sind den im Landtag vertretenen Fraktionen zur Verfügung gestellt worden und haben im interfraktionellen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS „Maritime Sicherheit auf der Ostsee“ auf Drucksache 3/2111 Berücksichtigung gefunden.

Schwerin, 20. Juni 2001

Dr. Henning Klostermann
Berichterstatler